

## Medizinrecht

### a) Thema: Vermögensdelikte durch Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Leistungserbringer (122264)

In dieser Veranstaltung werden die Vermögensdelikte, soweit sie das Vermögen als Ganzes schützen, sowie mögliche Anschlussdelikte im Gesundheitswesen eingehend und mit vielen praktischen Beispielen behandelt.

Die Veranstaltung umfasst neben der „Vertragsarztuntreue“ (§ 266 StGB) das Thema des „Leistungsbetrugs“ (§ 263 StGB) sowohl bei ambulanten als auch stationären Leistungserbringern. Hier werden einzelne Probleme aus der Rechtsprechung und der aktuellen Entwicklung aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang wird auch der immer häufiger erhobene Vorwurf der (räuberischen) Erpressung (§§ 253, 255 StGB) im Zusammenhang mit „Selbstzahlerleistungen“ erörtert.

Ebenso gehört zu diesem Bereich § 266a StGB (Vorenthalten von Arbeitsentgelt) in Verbindung mit den sog. Honorärärzten.

Einen breiten Raum nehmen die Korruptionsvorschriften, sowohl die bekannten §§ 299 (in der Neufassung), 331 ff. als auch die neu geschaffenen Tatbestände der §§ 299a und 299b StGB ein.

Bei den Anschlussdelikten werden insbesondere § 261 StGB (Geldwäsche) sowie § 257 StGB (Begünstigung) behandelt werden.

In einem letzten Block werden Verfahrensfragen und Verteidigungsstrategien dargestellt. Hierbei werden mögliche Nebenfolgen unter Einschluss der §§ 73 ff. StGB (auch mögliche gesetzliche Neuregelungen) und der §§ 30, 130 OWiG erläutert.

Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

**Referent:** Harald Wostry, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Strafrecht, Essen

**Datum:** 19.4.2018

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

## **b) Thema: Gesundheitskartellrecht (122265)**

Das Seminar richtet sich insbesondere an Berater und Mitarbeiter von Leistungserbringern im Gesundheitswesen, Herstellern von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Krankenkassen, die mit kartellrechtlichen Fragestellungen befasst sind oder sich in dieses Rechtsgebiet einarbeiten wollen. Die praktische Bedeutung des Kartellrechts im Gesundheitswesen hat erheblich zugenommen. Für Leistungserbringer und Krankenkassen ergeben sich hieraus Chancen und Risiken, die in dem Seminar vertieft behandelt werden.

**Referent:** Dr. Christian Burholt, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Berlin

**Datum:** 30.5.2018

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

## **c) Thema: Aktuelle Rechtsprechung zur Arzthaftung (122266)**

Der Dozent führt anhand der auch nach Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes am 26. Februar 2013 grundsätzlich fortgeltenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in die Grundlagen des zivilrechtlichen Arzt- und Krankenhaushaftungsrechts ein. Dies erfolgt im Rahmen eines umfassenden Überblicks über neue Entscheidungen und deren Einordnung in das Arzthaftungssystem.

Dabei wird im Zusammenwirken mit den Teilnehmern erörtert, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sich durch das Patientenrechtegesetz ergeben können. Darüber hinaus wird Gelegenheit für die Diskussion weiterer Fragen zu den neuen Vorschriften des BGB zum Behandlungsvertrag gegeben.

Der Dozent war Mitglied des für das Haftungsrecht zuständigen VI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, zu dessen Zuständigkeit die Arzthaftung gehört. Er ist auch als langjähriger Mitherausgeber der Rechtsprechungssammlung zur gesamten Arzthaftpflicht (AHRs) sowie durch Beiträge in Aufsätzen und durch Vorträge zu arzthaftungsrechtlichen Fragen als Kenner der Materie ausgewiesen.

Die Seminarteilnehmer erhalten eine vom Referenten erstellte ausführliche Arbeitsunterlage.

**Referent:** Karlheinz Stöhr, Richter am Bundesgerichtshof a. D., Meckenheim

**Datum:** 28.11.2018

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479  
Düsseldorf